

# **Ehrenordnung**

des *Kolpingwerkes Deutschland*,  
sowie des **Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn**

## **1. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Mitglied einer Kolpingsfamilie sind**

*Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern gemeinsam mit der Kolpingsfamilie für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk sowie zur Kolpingsfamilie zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt – soweit möglich – im Rahmen der Feierlichkeiten aus Anlass des Josef-Schutzfestes oder zum Kolpinggedenktag.*

*Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses sowie der/des Vorsitzenden und des Präses oder der Geistlichen Leiterin / des Geistlichen Leiters der Kolpingsfamilie.*

*Bei einer 25-, 50- und 75jährigen Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.*

*Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – soweit möglich – durch ein Mitglied des zuständigen Diözesanvorstandes überreicht.*

## **2. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder, die Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland sind**

*Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Einzelmitgliedern für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.*

*Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses.*

*Bei 25-, 50- und 75jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.*

*Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel im Rahmen der jährlichen Kölner Gespräche überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.*

### **3. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind**

*Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind, für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.*

*Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses sowie – sofern gewünscht – der/des Diözesanvorsitzenden und des Diözesanpräses.*

*Bei 25-, 50- und 75-jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.*

*Bei 75-jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – sofern möglich – jährlich im Rahmen einer diözesanen Veranstaltung überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.*

### **4. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland**

*Das bronzene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Diözesanverbandes für besondere Verdienste um die Kolpingsfamilie verliehen.*

*Solche Verdienste können sein:*

- *Langjährige Mitarbeit, besondere Verdienste oder Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland auf örtlicher Ebene umzusetzen.*

*Dem Ehrenzeichen wird eine vom Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch die Kolpingsfamilie wird den Diözesanverbänden ein Urkundentext zur Verfügung gestellt.*

<i>Verleihende Stelle:</i>	<i>Diözesanvorstand</i>
<i>Antragsteller:</i>	<i>Vorstand der Kolpingsfamilie</i>
<i>Hinweise:</i>	<i>Neben dem Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige Diözesanverbände bereits über eigene Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder in der Kolpingsfamilie.</i>
<i>Verleihung:</i>	<i>Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z.B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes der Kolpingsfamilie statt.</i>

## **5. Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland**

*Das silberne Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen.*

*Solche Verdienste können sein:*

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes;*
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;*
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband.*

*Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.*

<i>Verleihende Stelle:</i>	<i>Diözesanvorstand</i>
<i>Antragsteller:</i>	<i>Diözesanvorstand, überörtliche Vorstände</i>
<i>Verleihung:</i>	<i>Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes statt.</i>

*Durch die Diözesanverbände wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Urkundentext*

zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die Diözesanverbände ein Verzeichnis.

*Hinweise:* Neben dem Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

## **6. Ehrenzeichen der Landesverbände / Regionen im Kolpingwerk Deutschland**

Für besondere Verdienste um den Landesverband / die Region oder für herausragende Verdienste in deren Diözesanverbänden können Ehrenzeichen verliehen werden.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Landesverbandes / der Region oder eines Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftliche und kirchliche Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Landesverband / die Region.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der/dem Landes- / Regionalvorsitzenden und dem Landes-/ Regionalpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

*Verleihende Stelle:* Landes-/ Regionalvorstand

*Antragsteller:* Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen

*Verleihung:* Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Landes- bzw. Regionalvorstandes statt.

Durch die Landesverbände / Regionen wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die Landesverbände / die Regionen ein Verzeichnis.

*Hinweise:* Neben dem Ehrenzeichen der Landesverbände / Regionen im

*Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.*

## **7. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland**

*Das goldene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland für besondere Verdienste auf Bundesebene oder für herausragende Verdienste in einem Diözesan- und Landesverband / einer Region im Kolpingwerk Deutschland verliehen.*

*Solche Verdienste können sein:*

- *langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland (Bundesebene);*
- *langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;*
- *langjährige und herausragende Mitarbeit auf überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung bis auf Bundesebene.*

*Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.*

*Verleihende Stelle: Bundesvorstand*

*Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand*

*Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.*

*Durch den Antragssteller wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.*

*Hinweise: Anträge zur Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorliegen.*

## **8. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland**

*Die Adolph-Kolping-Plakette wird – maximal einmal im Jahr – als höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Deutschland an Einrichtungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen.*

*Anlässe können sein:*

- besondere und herausragende Verdienste um das Kolpingwerk Deutschland;*
- ein besonderes Wirken entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich,*
- eine fördernde und freundschaftliche Verbundenheit zum Kolpingwerk Deutschland.*

*Der Adolph-Kolping-Plakette wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten unterzeichnete Urkunde beigelegt.*

*Verleihende Stelle: Bundesvorstand*

*Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand*

*Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung oder Feier (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.*

*Durch den Antragssteller wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Plaketten führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.*

*Hinweise: Anträge zur Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorliegen.*

## **9. Ehrendiplome des Kolpingwerkes Deutschland**

*In Erinnerung an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen*

*verliehenen Gründungsdiplome, überreicht das Kolpingwerk Deutschland gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100jährigen und 150 jährigen Bestehen ein Ehrendiplom.*

*Die Ehrendiplome werden von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – vom der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.*

*Verleihende Stelle: Bundesvorstand*

*Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen der Jubiläumsfeier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.*

*Über die verliehenen Ehrendiplome führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.*

#### **10. Ehrenbrief des Kolpingwerkes Deutschland**

*Das Kolpingwerk Deutschland überreicht gemeinsam mit dem Diözesanverband auf Anfrage zu besonderen Anlässen in einer Kolpingsfamilie einen Ehrenbrief.*

*Die Ehrenbriefe werden von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – vom der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.*

*Verleihende Stelle: Bundesvorstand*

*Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer besonderen Feier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.*

*Über die verliehenen Ehrenbriefe führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.*

*Beschlossen durch die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 21. bis 23. Oktober 2016 in Köln.*

---

Zusätzlich zu den Ehrungen des Kolpingwerkes Deutschland, hat das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn beschlossen, folgende Auszeichnungen zu verleihen:

### **11. Ehrennadel des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn**

Das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn überreicht auf Anfrage zu besonderen Anlässen eine Paderborner Ehrennadel.

Anlässe können sein:

- Ehrung für mehrjährige aktive Mitgliedschaft im Bezirksvorstand
- Ehrung eines Mitglieds, welches sich in besonderem Maße für kirchliche und gesellschaftspolitische Aufgaben auf Bezirksebene engagiert hat

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Bezirksvorstand, Diözesanvorstand im Ausnahmefall

Verleihung: Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier, i.d.R. auf Bezirksebene

Über die verliehenen Ehrennadeln des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn führt das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

### **12. Konrad-Martin-Medaille des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn**

Im Turnus von zwei Jahren soll eine Persönlichkeit für ein besonderes Wirken im kirchlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich geehrt werden, die dem Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn in besonderer Weise verbunden ist.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Bezirksvorstand, Diözesanvorstand

Verleihung: Die Verleihung erfolgt in einer eigens hierfür vorgesehenen festlichen Veranstaltung. Entsprechend der zu ehrenden Persönlichkeit sind zu dieser Veranstaltung einzuladen:

- Vertreter der Erzdiözese Paderborn
- Persönlichkeiten des Internationalen Kolpingwerkes
- Persönlichkeiten des Kolpingwerkes Deutschland
- Mitglieder des Diözesanvorstandes



- Bezirksverbände mit entsprechendem Delegiertenschlüssel
- Träger des Ehrenzeichens des Kolpingwerk DV Paderborn
- die Kolpingmitglieder des Bundestages aus der Diözese Paderborn
- die Kolpingmitglieder des Landtages aus der Diözese Paderborn
- Vertreter der gastgebenden Kommune und Vertreter der Heimatgemeinde des zu Ehrenden

Über die verliehenen Konrad-Martin-Medaillen führt das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

### **13. Kolpingbildnis des Kolpingwerks Diözesanverband Paderborn**

Ein limitiertes Kolpingbildnis dient als Ehrengabe des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn. Es ist nicht an die Mitgliedschaft gebunden.

Anlässe können sein:

- Jubiläen von Kolpingsfamilien, zu denen der Diözesanverband offiziell eingeladen ist und ein/e Vertreter/in entsandt wird
- Reisen und Besuche, in deren Rahmen ein besonderes Gastgeschenk überreicht wird

Verleihende Stelle: Diözesanverband

Antragsteller: Diözesanvorstand

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch eine vom Diözesanvorstand beauftragte Person im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier

Über die verliehenen Kolpingbildnisse führt das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

#### **14. Stiftungspreis für Kolpingsfamilien**

Der Stiftungspreis für Kolpingsfamilien wird an Kolpingsfamilien oder Kolpingjugendgruppen für herausragende, nachahmenswerte Arbeit von der Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn verliehen. Zu ehren ist eine Tätigkeit, die im Sinne des Verbandes besondere Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet hat. Über die Höhe der Dotierung entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

Verleihende Stelle: Adolph-Kolping-Stiftung

Antragsteller: Diözesanvorstand

Verleihung: Über die Verleihung entscheidet das Kuratorium der Adolph-Kolping-Stiftung Paderborn.

Die mit dem Preis verbundene Zuwendung ist von den Preisträgern ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Über die Gewinner des Preises führt das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn ein Verzeichnis.

#### **15. Stiftungspreis für Kolpingjugenden**

Der Stiftungspreis für Kolpingjugenden wird an Kolpingjugenden für herausragende, nachahmenswerte Arbeit von der Kolpingjugendstiftung Paderborn verliehen. Die Art der Ausschreibung wird durch den Stiftungsbeirat festgelegt.

Zu ehren ist eine Tätigkeit, die im Sinne des Verbandes besondere Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet hat. Über die Höhe der Dotierung entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

Verleihende Stelle: Kolpingjugend-Stiftung Paderborn

Antragsteller: Kolpingjugend Paderborn, Stiftungsbeirat Kolpingjugend

Verleihung: Über die Verleihung entscheidet das Kuratorium der Kolpingjugend-Stiftung des DV Paderborn. Das Ergebnis wird durch den Diözesanvorstand gebilligt.

Die mit dem Preis verbundene Zuwendung ist von den Preisträgern ausschließlich zum Zweck der Förderung der Jugendarbeit zu verwenden.

Über die Gewinner des Preises führt die Kolpingjugend Paderborn ein Verzeichnis.

Beschlossen und in Kraft gesetzt am 18.11.2017 in Paderborn durch die  
Diözesanversammlung 2017 des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn.

Paderborn, 18.11.2017

Für den Diözesanvorstand:



Stephan Stickeler,  
Diözesanvorsitzender